

EINGEGANGEN

27. Nov. 2007

Anlage 1 zur Drucksache Nr. 9/1132

Martin Gaide
Efeweg 18
59192 Bergkamen

Bergkamen, den 25.11.2007

Herrn
Bürgermeister der Stadt Bergkamen
Rathausplatz 1

59192 Bergkamen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sowohl durch die Presse, als auch durch öffentliche Aushänge in der Overberger Grundschule sowie in der städtischen Kindertageseinrichtung „Sprösslinge“ erhielten wir von dem gestellten Antrag zur dauerhaften Öffnung des Efeweges im Bereich der Landwehrstraße Kenntnis.

Hierzu möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Es wird beantragt, den Einmündungsbereich Efeweg / Landwehrstraße wieder in den Zustand zurückzubauen, wie er vor Beginn der Kanalbaumaßnahmen im Bereich des Siedlungsgebiet Kamer Heide gestaltet war.

Für eine Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes sprechen unserer Ansicht nach folgende Gründe:

1. Das Siedlungsgebiet Kamer Heide verfügt über drei Erschließungsstraßen, die in der Lage sind die Verkehrsströme aufzunehmen. Hierbei handelt es sich um die Zufahrten aus dem Bereich Werner Straße / Obere Erentiefenstraße, Industriestraße / Obere Erentiefenstraße sowie Landwehrstraße / Kamer Heide.

Die verkehrsrechtlichen Beschränkungen zur Nutzung dieser Straßen für Anlieger sind vorhanden. Ferner sind entsprechende Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Erhöhung der Verkehrssicherheit getroffen.

2. Die bestehende **Verkehrsführung** ist **sicher**, da Erkenntnisse über **Unfallhäufungsstellen** bzw. **Unfallbrennpunkte nicht bekannt sind**.
3. Die Öffnung des Einmündungsbereiches erfolgte aufgrund der erforderlichen Kanalbaumaßnahme. **Hierfür hatten die Anlieger des Efewegs durchaus Verständnis.**

Ein **Handlungsbedarf** seitens der Verantwortlichen der Stadt Bergkamen zur Öffnung des Efeuwegs im Einmündungsbereich zur Landwehrstraße hat offensichtlich **vor Beginn der Kanalbaumaßnahmen nicht vorgelegen**. Dies wird durch die in unterschiedlichen Telefonaten mit **Mitarbeitern der Stadt Bergkamen** getroffene **Aussage**, dass eine **Schließung unmittelbar nach Beendigung der Baumaßnahmen** erfolgen soll, belegt.

Ferner findet dies seine Bestätigung in der **schriftlichen Mitteilung** der **Ortsvorsteherin Frau Elke Middendorf** vom 03.09.2007 an Herrn Burkhard Lehmann, Efeuweg 3a in 59192 Bergkamen, in der es heißt:

Zitat

„...., dass nach Rücksprache mit dem zuständigen Baudezernat; Herrn Dr. Peters sowie mit der kaufm. Werksleitung des Stadtbetriebs Entwässerung, Herrn Horst Mecklenbrauck, von beiden Herren bestätigt wurde: „Eine dauerhafte Öffnung des Efeuweges zur Landwehrstraße ist nicht vorgesehen“.“

Ende des Zitats

Es ist also **nicht ersichtlich**, warum nach Beendigung der Baumaßnahme ein **Grund für eine Öffnung** des Einmündungsbereiches vorliegen sollte, da die **Baumaßnahme** nach ihrem Abschluss **keinerlei Einfluss** auf die zuvor herrschenden **Verkehrsführungen** hat.

Die dauerhafte Öffnung des Efeuweges zur Landwehrstraße hingegen hat **tatsächlich** einen negativen Einfluss auf die Verkehrsführung und Verkehrssicherheit.

4. Durch die Schaffung eines neuen zusätzlichen Knotenpunktes im Bereich Landwehrstraße / Efeuweg würde **ohne Notwendigkeit ein neuer potenzieller Gefahren- / Unfallherd** geschaffen.

Der Einmündungsbereich kreuzt einen Rad- / Fußweg. Beim Verlassen des Efeuweges in Richtung Landwehrstraße ist der **fließende Verkehr** sowie insbesondere der Fußgänger- und Radfahrerverkehr **sehr schwer** und erst zu einem Zeitpunkt **einsehbar**, zu dem sich schon der überwiegende Teil des Fahrzeug auf dem Geh- / Radweg befindet. Hierdurch bedingt kam es nach Auskunft von **Herrn Styrie (Stadt Bergkamen)** **schon vermehrt zu gefährlichen Situationen (Beinaheunfällen)** auf die Herr Styrie durch besorgte Bürger hingewiesen wurde.

Aus diesem Anlass wurde nachträglich eine **Schwelle** geschaffen, die das Einfahren in den Einmündungsbereich zusätzlich erschwert.

Aufgrund der **schmalen Durchfahrbreite** kommt es bei Abbiegevorgängen von der Landwehrstraße in den Efeuweg aus östlicher sowie aus westlicher Richtung auf der Landwehrstraße zu **Rückstauungen**. Hierdurch bedingt entstehen neue **gefährliche Verkehrssituationen** durch Vorbeifahren an mehreren wartenden Fahrzeugen bzw. starke Verzögerungen der Geschwindigkeit, um in den engen Einmündungsbereich abbiegen zu können.

Ein zusätzliches **Problem** stellt der **unmittelbar angrenzende Einmündungsbereich zum Siedlungsgebiet „Theiler Hof“** dar. Durch diesen Knotenversatz kommt es zu einer **Kollision der Verkehrsströme** auf der Landwehrstraße / Efeuweg und Hof Theiler. Dies bedingt, dass der **Verkehrsfluss** in den drei Straßen erheblich **eingeschränkt** wird und es zu **Stauungen, Verkehrsbehinderungen, unnötigen Emissionen** sowie **gefährlichen Situationen** kommt.

Ferner ist nach **Aussage von Herrn Styrie** in einem Telefonat am 23.11.2007 mit Herrn Martin Gaide die **vorherrschende Verkehrssituation untragbar**. Eine **Umgestaltung sei mit einem enormen Kostenaufwand verbunden**.

5. Für eine **Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit im Bereich der Straße Efeuweg und angrenzender Straßen** durch eine dauerhafte Öffnung zur Landwehrstraße sind nachfolgend aufgeführte Faktoren ausschlaggebend:

a)

Die **geringe Straßenbreite** des Efeuweges bietet **hohe Gefahren** für Fahrradfahrer, Fußgänger sowie Fahrzeuge im Begegnungsverkehr. Eine Einschränkung der Straßenbreite erfolgt zusätzlich durch parkende Fahrzeuge.

Hierdurch kommt es vermehrt zu Stauungen sowie stockendem Verkehr sowie damit verbundenen **erhöhten Emissionsbelastungen** durch Abgase und Fahrzeuglärm, da die Kapazität der Straße nicht ausreicht, die entstandenen Verkehrsströme aufzunehmen.

b)

Gehwege sind nicht vorhanden, so dass Fußgänger die Fahrbahn benutzen müssen.

c)

Die im Verlauf des Efeuweges vorhandene Einmündung des Asternweg (Einfahrt in einen verkehrsberuhigten Bereich) wurde offenbar schon bei

Einrichtung zu einer gefahrenträchtigen Örtlichkeit erklärt. Um diese zu entschärfen, wurde eine sog. „Nase“ eingerichtet, welche den den Efeuweg in Richtung Süden befahrenden Verkehr in Höhe der Einmündung auf die östliche Seite der Fahrbahn des Efeuweg führt.

Im Zuge der Kanalbaumaßnahmen wurde diese „Nase“ durch Aufpflasterung in die Fahrbahn integriert, der verkehrsberuhigte Bereich aufgehoben und eine „Rechts – vor – Links“ Regelung getroffen.

An dieser Stelle kam es **bereits zu einem Verkehrsunfall**. Ferner sind an dieser Stelle **täglich gefährliche Situationen - sowohl zwischen Fahrzeugen als insbesondere auch zwischen Radfahrern und Fahrzeugen** - zu beobachten. Es ist nur **dem Zufall** zu verdanken, dass es nicht schon zu mehreren Unfällen (unter Umständen auch mit Personenschaden) gekommen ist.

Folge einer dauerhaften Öffnung des Efeuwegs wäre unter anderem auch eine Beibehaltung dieser Situation, d.h. **Aufhebung eines verkehrsberuhigten Bereiches und Verschärfung einer schon vorher für besonders gefährlich erklärten Gefahrenstelle**.

Zusätzlich ist für diesen Bereich anzuführen, dass sich hier die **Zuwegung zu einem Spielplatz befindet**. Kinder nutzen diesen Bereich verstärkt zu Fuß sowie mit Spielgeräten oder Fahrrädern.

d)

Der Bereich Efeuweg wird durch **Schulkinder stark für den Schulweg frequentiert**. Hierbei ist nicht nur der Schulweg zur Overberger Grundschule ausschlaggebend, sondern auch der Weg älterer Kinder zu den Bushaltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs, mit welchem sie weiterführende Schulen erreichen.

Eine **Zunahme der Nutzung** dieses Weges ist durch die fußläufige Anbindung des Siedlungsgebietes „Drei Finken“ an den bisher verkehrsberuhigten Bereich Weißdornweg / A sternweg und letztendlich Efeuweg zu prognostizieren. In diesem Wohngebiet haben vermehrt Familien mit Kindern ihren Wohnsitz gefunden.

Ferner wird der Bereich des Efeuweges **stark durch Mütter genutzt, die ihre Kinder (oftmals auch in Begleitung mit Kleinkindern oder mit Kinderwagen) zu Fuß oder mit dem Fahrrad zum Kindergarten bringen**. Aufgrund nicht vorhandener Gehwege muss hierfür die **Straße genutzt werden**.

Kinder aus dem Bereich „Theiler Hof“ konnten nach Überqueren der Landwehrstraße an der extra dafür eingerichteten Fußgängerfurt, welche immer noch ein gewisses Gefahrenpotenzial darstellt, durch Nutzung des Fußweges in den Efeuweg **sehr schnell eine Fläche mit hoher Verkehrssicherheit erreichen und hier ihren Schulweg mit minimiertem Gefahrenpotenzial fortsetzen.**

Im Falle einer **dauerhaften Öffnung** müssten sie hier die vom **Fahrzeugverkehr frequentierte Fahrbahn** nutzen oder den **gefährlichen Weg entlang der Landwehrstraße.**

Neben dem durch die dauerhafte Öffnung des Efeuweges entstehenden erhöhtem Gefahrenpotenzial auf dem Schulweg ergibt sich ein ebensolches **auch in der Freizeit** der Kinder.

Um Freunde in angrenzenden Straßen besuchen zu können wären sie den erhöhten Gefahren des Straßenverkehrs ausgesetzt. Hierbei ist noch zu beachten, dass sie sich in diesen Fällen **gegebenenfalls alleine und nicht in Kleingruppen bewegen, so dass eine gegenseitiges „aufeinander Acht geben“ nicht erfolgt und das Gefahrenmoment noch potenziert wird.** Die Gefahr von Freizeitunfällen wird somit zusätzlich gesteigert.

e)

Durch eine Öffnung des Efeuweges ergibt sich eine **erheblich höhere Verkehrsbelastung für den verkehrsberuhigten Bereich Weißdornweg, Wachholderweg und angrenzende Straßen.**

Dieser Bereich dient aufgrund seiner verkehrsrechtlichen Widmung insbesondere **Kindern als Aufenthalt- und Spielort.** Dies gilt auch für die vorhandenen Fahrbahnen.

Durch eine **stärkere Verkehrsbelastung** mit durchfahrenden Fahrzeugen, insbesondere aus dem Bereichen Obere Erlentiefenstraße und Kamer Heide, ist hier die **Verkehrssicherheit von in der Freizeit spielenden Kindern sowie auf dem Schulweg befindlichen Kindern, Fußgängern und Fahrradfahrern beeinträchtigt.**

Zudem ist zu befürchten, dass die **Verkehrsbelastung in nicht unerheblichem Maße steigt**, wenn die **Fahrtstrecke als Abkürzung** zur Umgehung der Ampelanlagen im Bereich Werner Straße / Landwehrstraße genutzt wird. Dies kommt insbesondere für Verkehrsteilnehmer in Betracht, die aus dem südlichen Siedlungsgebieten in Overberge (Theiler Hof / Lanfermanns Teich) die **Einkaufsmöglichkeiten** im Bereich der **Industriestraße (Gartencenter)** oder aber auch die **Einkaufszentren in der Bergkamener Innenstadt** nutzen wollen. Analoges gilt für den umgekehrten Weg.

Ferner bietet sich dieser Weg für Verkehrsteilnehmer an, die aus dem Bereich Obere Erlentiefenstraße / Kamer Heide - unter Umgehung der Knotenpunkte an der Werner Straße - die Einkaufsmöglichkeiten im Bereich Overberge erreichen wollen, was wiederum zu einer **erheblichen Mehrbelastung mit Fahrzeugverkehr** und somit Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit führt.

f)

Im Zuge einer **flächenhaften Verkehrsberuhigung** wurden im Siedlungsgebiet Kamer Heide bereits vor Jahrzehnten entsprechende Maßnahmen ergriffen. **Diese Maßnahmen greifen.**

- die Verkehrsberuhigung führt zu einer **Geschwindigkeitsreduzierung** und einem **gleichmäßigen Fahrverlauf** der Fahrzeuge. Somit ist eine **Reduzierung der Schadstoff- und Lärmemissionen** gleichermaßen erfolgreich erreicht worden
- der **Fußgänger und Fahrradverkehr wurde gefördert**, die Straßen wurden vermehrt zum **Aufenthalts- und Begegnungsort** für Menschen. Das Auto bleibt öfters stehen und kurze Wege werden zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt, was aus **ökologischer Sicht absolut förderlich** ist.
- **Kinder** nutzen die Straßen und Wegeflächen zum **gefahrlosen Spielen** und sind daran gewohnt.

Eine **Öffnung des Efeuweges** steht dieser **flächenhaften Verkehrsberuhigung** **kontra produktiv** gegenüber.

Ein gleichmäßiger Fahrverlauf ist nicht mehr möglich, da es aufgrund der Enge der Fahrbahn zu vermehrten Halten im Begegnungsverkehr kommt. Hierdurch werden die **Schadstoffemissionen sowie Lärmemissionen deutlich erhöht**.

Eine zusätzliche Anbindung an das Hauptverkehrsstraßennetz **fördert die Bereitschaft eher das Auto zu benutzen**, als kurze Strecken mit dem Fahrrad oder zu Fuß zurück zu legen.

Durch den vermehrten Fahrzeugverkehr wird jedoch das **wichtigste Ergebnis der flächenhaften Verkehrsberuhigung**, nämlich die **Verkehrssicherheit**, in **erhöhtem Maße gefährdet**.

6. Ferner stellt sich die Frage, ob eine Öffnung des Efeuweges im Einmündungsbereich zur Landwehrstraße der „Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV) entspricht.

Schlussfolgerung:

durch die Öffnung des Efeuweges im Einmündungsbereich zur Landwehrstraße ist die **Einheit von Bau und Betrieb**

- im Straßenverlauf des Efeuweges
- sowie im Einmündungsbereich zur Landwehrstraße selbst
- und auch im Einmündungsbereich Landwehrstraße / Theiler Hof

nicht mehr gegeben.

Eine solche Maßnahme hat **fatale Auswirkungen auf die Einheit von Bau und Betrieb der gesamten flächenhaften Verkehrsberuhigung im Siedlungsgebiet Kamer Heide.**

Somit ergibt sich eine Gefährdung der Verkehrssicherheit im gesamten Siedlungsgebiet Kamer Heide.

Wir bitten Sie daher, den Ihnen vorliegenden Antrag auf Öffnung des Efeuweges **abzulehnen**.

Und stellen den bereits oben formulierten Antrag,

den Einmündungsbereich Efeuweg / Landwehrstraße wieder in den Zustand zurückzubauen, wie er vor Beginn der Kanalbaumaßnahmen im Siedlungsgebiet Kamer Heide gestaltet war.

Gleichfalls bitten wir sie nach Entscheidung um Zustellung eines klagefähigen Bescheides.

Die in den als Anlage beigefügten **Unterschriftenlisten** zeichnenden Personen plädieren für eine Wiederherstellung des Zustandes im Einmündungsbereich des Efeweges / Landwehrstraße, wie er **vor Beginn der Kanalbaumaßnahmen** im Siedlungsgebiet Kamer Heide gestaltet war.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns recht herzlich.

Eine Kopie dieses Antrags wird der Ortsvorsteherin des Stadtteils Overberge, Frau Elke Middendorf, sowie der lokalen Presse zugehen.

Die im Siedlungsgebiet Kamer Heide für Verkehrssicherheit plädierenden Bürger und Bürgerinnen

Als Ansprechpartner gezeichnet:

Martin Gaide

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Martin Gaide', written over a printed name. The signature is stylized and somewhat cursive.

Ortsvorsteherin Bergkamen-Overberge
Elke Middendorf



Herrn
Burkhard Lehmann
Efeuweg 3/a

59192 Bergkamen

03.09.2007

Sehr geehrter Herr Lehmann,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 28.08.2007 möchte ich Ihnen mitteilen, dass nach Rücksprache mit dem zuständigen Baudezernat, Herrn Dr. Peters sowie mit der kaufm. Werksleitung des Stadtbetriebs Entwässerung, Herrn Horst Mecklenbrauck, von beiden Herren bestätigt wurde: "Eine dauerhafte Öffnung des Efeuweges zur Landwehrstrasse ist nicht vorgesehen".

In der Hoffnung Ihnen mit dieser Information weiter geholfen zu haben, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Elke Middendorf
-Ortsvorsteherin Overberge-